

Nord-Liga Flensburg

Merkblatt zum Gremium

(Stand: 01.07.10)

1. Allgemein

Das Gremium besteht aus insgesamt 5 Mitgliedern.

Drei gewählten Vertretern, sowie 2 Vertretern der Ligaleitung und hat bei der Auswertung zweifelhafter Spielberichte zu unterstützen.

2. Wahl

Jedes in der Nord-Liga Flensburg gemeldete Team kann einen Kandidaten aufstellen, der ebenfalls ein gemeldeter Spieler sein muss. Dieser darf jedoch weder Gastwirt noch Kapitän sein. Weiterhin darf dieser Kandidat kein Mitglied eines ligabeeinflussenden Organs innerhalb einer anderen Dartorganisation sein (z.B. Ligaleitung, Gremium,...). Es dürfen nur 2 Kandidaten pro Spielstätte aufgestellt werden.

Abgestimmt wird in geheimer Wahl. Jeder Wahlberechtigte hat 2 Stimmen. Es können entweder eine oder zwei Stimmen abgegeben werden. Enthaltungen sind ebenfalls möglich. Ein Kandidat darf maximal eine Stimme von jedem Wähler erhalten. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Spieler und Kapitäne der Nord-Liga Flensburg.

Als gewählt gelten die 3 Kandidaten, die die meisten Stimmen bekommen haben. Bei Stimmengleichheit ist gegebenenfalls eine Stichwahl erforderlich.

3. Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt eine Saison (von August bis 30.06. des darauf folgenden Jahres). Eine Wiederwahl in Folge ist nur einmal möglich, d.h. ein Gremiumsmitglied kann nach 2 aufeinander folgenden Amtsperioden in der darauf folgenden Saison nicht mehr kandidieren. Danach ist eine Wiederwahl wieder möglich.

Scheidet ein Gremiumsmitglied während der laufenden Saison aus, rückt automatisch derjenige nach, der bei der Wahl auf der Jahreshauptversammlung die viertmeisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Dies wird solange fortgeführt, bis niemand mehr nachrücken kann, was eine Neuwahl des freigewordenen Postens zur Folge hat. Für die Organisation einer Neuwahl ist eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen erforderlich.

Für Neu- und Abwahlen werden Mitgliederversammlungen einberufen.

Für ein Mitglied, das während einer Saison in das Gremium eintritt, zählt die laufende Saison nur als Amtszeit wenn er sein Amt vor dem 01.02. angetreten hat.

4. Aufgabenbereich

Das Gremium tritt dann in Aktion, wenn die Ligaleitung Spielberichte mit 0:10, wegen mangelhaft ausgefülltem Spielbericht, werten möchte. Allerdings darf sich das Gremium nicht über die bestehenden Regeln hinwegsetzen, die Regeln ändern oder sonstige Tätigkeiten der Ligaleitung ausüben.